

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses am 19.05.2009,  
17:00 Uhr, im neuen Sitzungssaal des Rathauses

### Anwesend:

1. Oberbürgermeister Müller
2. Stadtrat Schmidt
3. Stadtrat Lorenz
4. Stadtrat M. Müller
5. Stadtrat Rank
6. Stadtrat Weiglein
7. Stadtrat Heisel
8. Stadtrat Sycha
9. Stadtrat Haag
10. Stadträtin Wachter (i.V. für Stadträtin Wallrapp)
11. 2. Bürgermeister Christof (i.V. für Stadtrat Konrad)
12. Stadtrat Pauluhn
13. Stadtrat Schardt

### Entschuldigt fehlten:

Stadträtin Wallrapp  
Stadtrat Konrad

### Als Gäste:

Ortssprecherin Schlötter  
Ortssprecher Pfreuzinger

### Berichterstatter:

Dipl. Ing. Neumann für Amt 6  
Oberrechtsrätin Schmöger für Amt 3  
Oberamtsrat Schwarz für Amt 3

### Schriftführer:

Verwaltungsfachwirt Müller für Amt 6  
Amtsinspektor Felbinger für Amt 3

### Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung:

Die Ladung zur Sitzung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zu Beginn der Sitzung sind mehr als die Hälfte der Ausschussmitglieder anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

## **Teil Amt 6**

### **1. Information zur Errichtung von Werbeanlagen im Bereich Marktbreiter Straße 13**

Stadtplaner Neumann geht auf den Sachstand der Werbeanlage ein und stellt dar, dass die Firma Novellino ihre Werbeanlage nicht wie beantragt und genehmigt angebracht habe. Der anschließend nachgereichte Bauantrag beinhaltet widersprüchliche Aussagen. Aufgrund dessen fand ein Ortstermin gemeinsam mit dem Baulastträger der ST 2271, dem Straßenbauamt statt, bei dem festgelegt wurde, dass die Abstandsfläche von 20 Metern zur ST 2271 bei einer Höhe des Pylons von 12 Metern ausreichend sei. Die aufgebrachte Werbefläche hingegen muss reduziert werden. Auf Maßgabe dessen werde nun der alte Bescheid aufgehoben und ein Neuer an die Firma versandt.

Stadtrat Pauluhn verweist auf die Länge des Gewerbegebietes und fragt nach, wie man mit weiteren Antragsstellern umgehen werde.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass man in vergleichbaren Fällen dann in gleicher Weise entscheiden müsse.

Als nächstes geht Stadtplaner Neumann auf die Werbeanlagen am Gebäude ein und stellt dar, dass diese reduziert werden müssten, nachdem sie nicht wie beantragt angebracht wurden. Die Firma wurde zur vollständigen Vorlage aller Unterlagen aufgefordert, die man anschließend prüfen und hierzu eine Entscheidung treffen werde. Komme die Firma der Forderung nicht nach, zieht die Verwaltung in Erwägung ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einzuleiten sowie eine Beseitigungsanordnung zu erlassen.

Stadtrat Haag sowie 2. Bürgermeister Christof sind der Auffassung, dass ein Gewerbebetrieb werben müsse und, dass sich die Werbung in Zukunft ändern wird, woran sich auch gesetzliche Vorgaben anpassen müssten.

Die Ausführungen von Stadtplaner Neumann werden ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen.

Oberbürgermeister

Protokollführer  
für Amt 6

## **Teil Amt 3**

### **1. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten **Vollzug der StVO; Lichtzeichenanlage Kaltensondheimer Straße/Schützenstraße/ Westtangente; Einführung einer „Grünpfeil-Regelung“****

Oberamtsrat Schwarz erläutert die derzeitige Situation bezüglich der Ampelphasen an der Kreuzung Kaltensondheimer Straße/Schützenstraße/Westtangente, da ein Verkehrsteilnehmer die Grünphase beim Einbiegen von der Kaltensondheimer Straße in die Westtangente moniert und gleichzeitig beantragt, für diesen Fahrzeugstrom eine „Grünpfeil-Regelung“ in Richtung Westtangente einzuführen.

Oberamtsrat Schwarz weist darauf hin, dass die „Grünpfeil-Regelung“ rechtlich nicht unumstritten ist. Der Antrag des Verkehrsteilnehmers muss zur Ablehnung vorgeschlagen werden, da verschiedene Konfliktbereiche zusammentreffen. Er führt die Gründe für die Ablehnung im Einzelnen auf.

Stadtrat Schardt sieht kein Problem darin, dass der Antrag zur Ablehnung vorgeschlagen wird und fragt nach dem Sachstand des Generalverkehrsplanes. Es sollten insbesondere durch eine Änderung der Elektronik keine weiteren Kosten verursacht werden. Auf einer Besprechung sei auch geäußert worden, dass bei einer geänderten Führung der St 2272 die Bahnunterführung geschlossen würde.

Oberamtsrat Schwarz weist darauf hin, dass die Ampelanlage neu eingestellt wurde. Über eine Schließung der Bahnunterführung ist im SG 31 nichts bekannt.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass demnächst generell geprüft werden soll, wo im Stadtgebiet eine „Grünpfeil-Regelung“ möglich ist.

Stadtrat Haag ist der Meinung, dass das Problem an der Ampelanlage nicht mehr so groß sein kann, da nicht mehr der Gesamtverkehr über die Kaltensondheimer Straße/Westtangente läuft. Durch die Öffnung der Verbindung B8/Schützenstraße/Westtangente wird die Kaltensondheimer Straße entlastet.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass es in Kitzingen Verkehrsbereiche mit einem größeren Rückstau gibt.

Stadtrat Schmidt stellt fest, dass die sehr kurze Grünphase der Rechtsabbieger (Kaltensondheimer Straße/Westtangente) verlängert werden sollte.

Oberamtsrat Schwarz entgegnet, dass dies an dieser Kreuzung nicht machbar ist, da die Verkehrsströme der verschiedenen Richtungen berücksichtigt werden müssen und nicht geändert werden können.

Der Oberbürgermeister sagt eine Prüfung bezüglich des vorhandenen elektronischen Grünpfeils zu. Insbesondere soll geklärt werden, welche Fahrtrichtung freigegeben ist, wenn der Grünpfeil an der Einmündung der Kaltensondheimer Straße erlischt.

Stadtrat Lorenz stellt fest, dass hier eine „Grünpfeil-Regelung“ nicht erforderlich ist, da der Verkehr zügig abfließt. Außerdem käme es bei einer Änderung mit Sicherheit zu Problemen an der Einmündung des Winterleitenweges in die Westtangente.

Stadtrat Pauluhn fragt an, ob bezüglich der Schaltung dieser Lichtsignalanlage eine Verbindung zur nächsten Kreuzung – Johann-Adam-Kleinschroth-Straße – besteht.

Oberamtsrat Schwarz erwidert, dass es sich hier um eigenständige Anlagen handelt und keine Verbindung besteht.

Stadtrat Pauluhn bittet weiterhin um Auskunft, ob daran gedacht ist, den Verkehr zumindest teilweise aus der Kaltensondheimer Straße herauszunehmen. Er stelle trotz der Öffnung Schützenstraße/B8 fest, dass viele Verkehrsteilnehmer noch die Verbindung Kaltensondheimer Straße/Jahnstraße/B8 benutzen.

Oberamtsrat Schwarz teilt hierzu mit, dass der Vorwegweiser geändert und zusätzliche Hinweisschilder aufgestellt wurden, da bereits diesbezügliche Beschwerden bei der Stadt eingegangen sind. Es sei durchaus möglich, dass manche Verkehrsteilnehmer aus Gewohnheit die bisherige Verbindung weiterhin nutzen.

Oberamtsrat Schwarz weist im Übrigen darauf hin, dass ein Ortstermin mit den Anwohnern der Jahnstraße ansteht. Vor Ort soll diese Problematik erörtert werden.

Stadtrat Pauluhn bestätigt das Verhalten der Verkehrsteilnehmer bezüglich der Einhaltung des bisherigen Fahrtweges. Diese Strecke müsste unattraktiver gestaltet werden.

Der Oberbürgermeister stellt fest, dass man nur den Schwerverkehr aus der Jahnstraße herausnehmen kann. Gegenüber dem restlichen Verkehr kann keine Einschränkung gemacht werden. Weitere Möglichkeiten werden sich bei dem Gespräch mit den Anwohnern ergeben.

**- Einstimmig -**

Dem Antrag auf Einrichtung einer „Grünpfeil-Regelung“ im Bereich der Lichtzeichenanlage Kaltensondheimer Straße/Schützenstraße/Westtangente wird nicht zugestimmt.

**2. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten  
Vollzug der StVO; Einrichtung eines „Behindertenparkplatzes“ in der Feldstraße**

Oberamtsrat Schwarz trägt den Antrag eines Anwohners mit Behinderung aus der Feldstraße vor. Dieser beantragt, in der Feldstraße, im Bereich des Anwesens Haus Nr. 4, einen Behindertenparkplatz einzurichten. Nachdem der Antragsteller berechtigt ist, einen Schwerbehindertenparkplatz zu nutzen, wurde bei einem Ortstermin festgestellt, dass ein entsprechender Parkplatz, wie beantragt, eingerichtet werden sollte.

Der Oberbürgermeister schlägt vor, dem Antrag stattzugeben.

Stadtrat Pauluhn findet es prinzipiell in Ordnung, dem Antrag stattzugeben. Langfristig sollte jedoch beobachtet werden, inwieweit diese Behindertenparkplätze benutzt werden bzw. sinnvoll sind. Es wäre dann zu überlegen, den einen oder anderen Behindertenparkplatz zurückzubauen, wenn der Grund für die Einrichtung entfallen ist.

Oberamtsrat Schwarz sagt hierzu, dass die Ausstellung von Parkerleichterungen für Schwerbehinderte eher zunimmt.

Stadtrat Müller berichtet über Feststellungen im Stadtgebiet, bei denen Parkausweise missbräuchlich benutzt werden.

Oberamtsrat Schwarz erklärt hierzu, dass die Verkehrsüberwachung ein besonderes Augenmerk auf die Verwendung der Parkerleichterungen für Schwerbehinderte richtet. Bei festgestellten Verstößen werden diese auch geahndet. Wenn der Verwaltung Hinweise gegeben werden, werden diese gezielt verfolgt.

Stadtrat Schmidt ist ebenfalls der Meinung, dass man der Einrichtung des Behindertenparkplatzes zustimmen kann. Es muss jedoch ein öffentlicher Parkplatz für Behinderte sein und nicht ausschließlich dem Antragsteller zur Verfügung stehen. Es sollte auch geprüft werden, ob bei den bisher eingerichteten Behindertenparkplätzen die Voraussetzungen noch vorliegen, die vom Antragsteller bei Antragstellung geltend gemacht wurden und ob der Bedarf ggf. überhaupt noch besteht.

Oberamtsrat Schwarz bestätigt, dass die Behindertenparkplätze grundsätzlich als Allgemeinparkplätze eingerichtet werden. In verschwindend geringen Fällen kann ein Behindertenparkplatz mit einem Kennzeichen versehen werden.

Auf Nachfrage von Stadtrat Schmidt erklärt Oberamtsrat Schwarz, dass für den Antragsteller der Feldstraße kein personenbezogener Behindertenparkplatz eingerichtet wird.

Der Oberbürgermeister bittet um Abstimmung im Sinne des Antrages.

**- Mit 11 : 2 Stimmen -**

Dem Antrag auf Einrichtung eines Behindertenparkplatzes in der Feldstraße wird stattgegeben.

**3. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten**

## **Vollzug der StVO; Einrichtung eines „Behindertenparkplatzes“ in der Schwarzacher Straße**

Oberamtsrat Schwarz trägt einen weiteren Antrag auf Einrichtung eines Schwerbehindertenparkplatzes im Bereich des Anwesens Schwarzacher Str. 35b vor. Hier bittet der Antragsteller darum, neben der Einfahrt zu seinem Anwesen Schwarzacher Str. 35b einen Behindertenparkplatz einzurichten. Er betreut seine Mutter. Die Voraussetzungen für das Merkzeichen „aG“ liegen vor und im Grundstück sind die Platzverhältnisse für ein Be- und Entladen des Rollstuhles zu beengt.

Auch in diesem Fall hat ein Ortstermin stattgefunden und es wurde festgestellt, dass dem Antrag stattgegeben werden kann, da dieser Platz auch von den anfahrenden Sozialdiensten genutzt wird.

Der Oberbürgermeister stellt fest, dass diesen Behindertenparkplatz dann auch jeder sonstige berechnigte Schwerbehinderte nutzen kann. Sollte dies der Fall sein, dann steht er dem Antragsteller nicht mehr zur Verfügung.

Stadtrat Pauluhn fragt an, ob es nicht möglich sei, dass der Antragsteller seine Einfahrt baulich so verändert, dass im Grundstück genügend Platz zur Verfügung steht.

Oberamtsrat Schwarz weist darauf hin, dass der Antragsteller nicht Eigentümer des Grundstückes ist.

Stadtrat Schmidt stellt fest, dass aufgrund der Größe dieses Grundstückes die Schaffung eines Stellplatzes auf Privatgrund möglich sein müsse.

Stadtrat Schardt ist der Meinung, man solle den Behindertenparkplatz einrichten und zeitlich beschränken.

Oberamtsrat Schwarz stellt klar, dass ein Schwerbehindertenparkplatz nicht zeitlich befristet werden sollte.

Der Oberbürgermeister erklärt, dass sich an der Parksituation in diesem Bereich nichts ändert, da der zu schaffende Parkplatz in den Bereich des bisherigen „Haltverbots“ fällt. Der Antragsteller müsse jedoch darauf hingewiesen werden, dass dies nicht sein privater Stellplatz ist.

Auf Anfrage von Stadtrat Müller stellt Oberamtsrat Schwarz fest, dass trotz der Einrichtung dieses Behindertenparkplatzes in der Gasse Richtung Friedhof ein Begegnungsverkehr möglich ist.

2. Bürgermeister Christof bittet darum, künftig bei derartigen Anträgen ein Foto zu fertigen, damit man sich die Örtlichkeit besser vorstellen kann.

Stadtrat Schmidt spricht sich für diesen Behindertenparkplatz aus, mit der Maßgabe, dass dieser der Allgemeinheit zur Verfügung steht und nicht ausschließlich für eine Person reserviert ist.

Der Oberbürgermeister sagt zu, dass dies berücksichtigt wird und bittet um Abstimmung über den Antrag.

**- Mit 11 : 2 Stimmen -**

Dem Antrag auf Einrichtung eines Behindertenparkplatzes in der Schwarzacher Straße, im Bereich des Anwesens Schwarzacher Str. 35b, wird stattgegeben.

**4. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten  
Vollzug der StVO; Einrichtung eines „Behindertenparkplatzes“ in der Friedrich-Ebert-Straße**

Oberamtsrat Schwarz erklärt, dass für diesen Tagesordnungspunkt kein Beschlussentwurf gefertigt wurde, da der Antrag kurzfristig einging.

Der Oberbürgermeister bittet um Zustimmung zur Behandlung des Antrages.

Hiermit besteht allgemeines Einverständnis.

Oberamtsrat Schwarz trägt vor, dass seitens der Praxis Drs. Hauser und Junker beantragt wurde, im Zuge der Friedrich-Ebert-Straße, in Höhe der Zufahrt zum Anwesen Nr. 18a, einen Schwerbehindertenparkplatz einzurichten. In die Praxis kommen etliche Patienten, die die Voraussetzungen für die Nutzung eines Behindertenparkplatzes erfüllen und im näheren Umfeld der Praxis keinen Parkplatz finden. Der Innenhof zur Praxis ist ebenfalls nicht geeignet, da nur zwei Stellplätze zur Verfügung stehen.

Der Oberbürgermeister stellt fest, dass die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes in dem beantragten Bereich sinnvoll und notwendig ist.

Stadtrat Rank sieht zwar die Notwendigkeit ein. Es könne jedoch nicht angehen, dass in Höhe einer jeden Arztpraxis ein Schwerbehindertenparkplatz eingerichtet wird. Irgendwann haben wir in der Stadt ein Abgrenzungsproblem. Es sollte abgeklärt werden, wo ein Bedürfnis besteht, damit alle Ärzte gleich behandelt werden.

Oberamtsrat Schwarz räumt ein, dass Arztpraxen, die verstärkt Schwerbehinderte behandeln, einen Behindertenparkplatz im unmittelbaren Umfeld haben sollten.

Stadtrat Schmidt ist grundsätzlich für die Einrichtung des Parkplatzes, wenn er der Allgemeinheit zur Verfügung steht.

Nach kurzer Diskussion, an der sich die Stadträte Pauluhn und Heisel sowie 2. Bürgermeister Christof beteiligen, bittet der Oberbürgermeister um Abstimmung im Sinne des Antrages. Er schlägt vor, einen Behindertenparkplatz für die Allgemeinheit einzurichten.

**- Mit 10 : 3 Stimmen -**

Dem Antrag auf Einrichtung eines Behindertenparkplatzes in der Friedrich-Ebert-Straße, in Höhe der Zufahrt zu dem Anwesen Hs.Nr. 18a, wird stattgegeben.

**5. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten  
Vollzug der StVO; Einrichtung von zwei Kurzzeitparkplätzen in der Moltkestraße in Höhe des Finanzamtes**

Oberamtsrat Schwarz fragt an, ob Einverständnis mit der Behandlung des Antrages des Finanzamtes besteht.

Es besteht allgemeines Einverständnis.

Oberamtsrat Schwarz trägt den Antrag des Finanzamtes, in der Moltkestraße, in Höhe des Finanzamtes, zwei Kurzzeitparkplätze einzurichten, vor. Besucher des Finanzamtes finden wegen der Dauerstellplätze für ein kurzzeitiges Parken keine Parkmöglichkeit.

2. Bürgermeister Christof ist der Meinung, das Finanzamt solle zwei Parkplätze im eigenen Innenhof für Besucher reservieren.

Der Oberbürgermeister stellt klar, dass über den gestellten Antrag abgestimmt werden sollte.

Auf Anfrage von Stadtrat Pauluhn sagt Oberamtsrat Schwarz, dass sich die Einrichtung der Kurzzeitparkplätze auf die Dienstzeiten des Finanzamtes bezieht. Die beiden Parkplätze sollen in der Moltkestraße, Höhe Finanzamt, nach Absprache mit dem Finanzamt eingerichtet werden.

- Mit 8 : 4 Stimmen -

In der Moltkestraße, Höhe Finanzamt, werden zwei Kurzzeitparkplätze für die Dauer der Dienstzeiten des Finanzamtes eingerichtet. Die Höchstparkdauer beträgt 30 Minuten.

**6. Punkt 3 der Tagesordnung: Vollzug des Gaststättengesetzes;  
Errichtung einer Freisitzfläche vor dem Anwesen Mainbernheimer Str. 7 (Pizzeria „Speedy“)**

Oberamtsrat Schwarz trägt vor, dass die Inhaberin der Pizzeria „Speedy“ beantragt, vor ihrer Gaststätte entlang des Schaufensters zwei kleine Tische und max. sechs Stühle aufstellen zu dürfen. Bei einem erfolgten Ortstermin wurde festgestellt, dass dem Antrag durchaus stattgegeben werden kann. Bei antragsgemäßer Bestuhlung ist trotz Freisitzfläche genügend Gehweg vorhanden.

Stadtrat Heisel schlägt vor, dass im Gegenzug für die Bestuhlung die vorhandenen Werbeträger entfernt werden. Tische sehen optisch auf alle Fälle schöner aus, als die Werbeträger.

2. Bürgermeister Christof ist der Auffassung, dass eine Freifläche in diesem Bereich zu Verkehrsbehinderungen führen wird. Eine Zustimmung ist ihm deshalb nicht möglich.

Stadtrat Pauluhn vertritt die Meinung, man solle froh darüber sein, wenn in der Mainbernheimer Straße noch ein Geschäft oder ein Gaststättenbetrieb existiert. Dies sollte seitens der Stadt entsprechend unterstützt werden.

Der Oberbürgermeister äußert Bedenken bezüglich der Aufstellung von Tischen und Stühlen, da er befürchtet, dass die beantragte Standfläche nicht eingehalten wird.

Stadtrat Pauluhn erwidert, man müsse auf die Inhaberin zugehen und darauf hinweisen, dass sie eigenverantwortlich auf den Umfang ihrer Bestuhlung zu achten hat. Ansonsten müsste die Genehmigung widerrufen werden.

Oberamtsrat Schwarz weist darauf hin, dass jede Sondernutzungserlaubnis auf Widerruf erteilt wird.

Stadtrat Lorenz ist der Meinung, dass man durch die Genehmigung der Freifläche auch eine Aufwertung dieses Bereiches erreichen kann. Man solle wegen der Art der Bestuhlung auf die Inhaberin zugehen, damit eine optisch ansprechende Gestaltung erreicht wird.

Stadtrat Schmidt spricht sich für eine Genehmigung aus, wenn die Größenordnung der beantragten Bestuhlung eingehalten wird und die bestehenden Werbepaneele entfernt werden. Räumlich müsste dies ohne Probleme möglich sein. Es wäre lediglich darauf zu achten, dass eine angemessene Fläche für die Fußgänger zur Verfügung steht.

Der Oberbürgermeister schlägt vor, der Antragstellerin einen Vertrauensvorschuss zu geben und dem Antrag zuzustimmen, mit der Maßgabe, dass die Stellung der Bestuhlung antragsgemäß durchgeführt wird und die Werbetafeln zu entfernen sind.

Stadtrat Schardt spricht sich für eine Genehmigung aus, da anzunehmen ist, dass damit der Fahrverkehr in der Mainbernheimer Straße gebremst wird.

In diesem Zusammenhang bemängelt Stadtrat Schardt die Fahrweise der Schulbusfahrer, die nach seinen eigenen Feststellungen die Geschwindigkeit von 30 km/h nicht einhalten.

Der Oberbürgermeister sagt zu, dass die Busunternehmen über die Schulverwaltung darauf hingewiesen werden, bei Schulbusfahrten die Geschwindigkeitsbeschränkungen einzuhalten.

Der Oberbürgermeister schlägt vor, dem Antrag stattzugeben. Sollten die Maßgaben seitens der Antragstellerin nicht eingehalten werden, müsse ein Widerruf erfolgen.

**- Mit 9 : 4 Stimmen -**

Der Einrichtung einer Freisitzfläche vor dem Anwesen Mainbernheimer Straße 7 durch Frau Sabine Arayici, Gaststätte „Speedy“, wird antragsgemäß zugestimmt.

#### **7. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges Information durch Oberamtsrat Schwarz**

In Bezug auf die Anfrage von Stadträtin Richter aus der letzten Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses bezüglich des fehlenden Absperrpfostens in der Fußgängerzone teilt Oberamtsrat Schwarz mit, dass der Pfosten früher um 7:00 Uhr durch den Hausmeister entfernt und um 11:00 Uhr durch den Verkehrsüberwachungsdienst wieder eingebracht wurde. Der Pfosten zeigte jedoch nur dann eine Wirkung, wenn die Restzufahrt zur Fußgängerzone mit zwei Blumenkübeln zusätzlich gesperrt war. Nachdem seitens des Stadtbauamtes die Blumenkübel ersatzlos entfernt wurden und der Pfosten allein keine Sperrwirkung zeigte, wurde dieser nicht mehr eingebracht.

Der Oberbürgermeister informiert hierzu, dass derzeit Kontrollen des Be- und Entladeverkehrs im Gange sind. Ebenso werden die Radfahrer in Zusammenarbeit mit der Polizei kontrolliert, damit wieder mehr Ordnung in der Fußgängerzone herrscht. Der Pfosten soll dann wieder eingebracht werden, wenn die entsprechenden Pflanzkübel wieder zur Verfügung stehen.

Hiermit besteht Einverständnis.

#### **8. Punkt 3 der Tagesordnung: Anfrage Stadtrat Weiglein**

Stadtrat Weiglein stellt fest, dass die Ampel an der B8/Schützenstraße/Nordtangente stadtauswärts durch die Eisenbahnbrücke sehr schlecht und spät gesehen wird. Es sollte deshalb rechtzeitig vorher auf die Ampel hingewiesen werden.

Der Oberbürgermeister sagt eine Überprüfung zu.



**9. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges  
Anfrage Stadtrat Pauluhn**

Stadtrat Pauluhn teilt mit, dass man als Fußgänger bei der Querung der B8/Schützenstraße 3-mal die Ampel drücken muss, um die B8 komplett zu queren.

Der Oberbürgermeister sagt eine Überprüfung zu.

Der Oberbürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 18:30 Uhr.

Müller  
Oberbürgermeister

Amtsinspektor Felbinger  
Schriftführer für Amt 3